

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Nufringen Hauptstraße 28 71154 Nufringen
Verantwortliche/-r	Teamleitung Servicebüro Telefon: 07032 9680-23 E-Mail: service@nufringen.de
Datenschutzbeauftragte/-r	Zuständiger behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Hans Peter Heizmann oder Vertretung GATACA Datenschutz GmbH, Am Riettor 4, 78048 Villingen-Schwenningen Telefon: +49 (0) 7721887979 – 0 E-Mail: datenschutz@gataca.de / datenschutz@nufringen.de
Zweck der Datenverarbeitung	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen
Rechtsgrundlage	WoFG
Empfänger der Daten	Zust. Verwaltungsmitarbeiter, Antragsteller, eigene Behörde, andere Städte / Gemeinden bei Einreichung
Dauer der Speicherung	I.d.R. 5 Jahre
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art 20 DSGVO).
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart wie folgt wenden: Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefon: 0711/61 55 41 – 0 Telefax: 0711/61 55 41 – 15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung der Gemeinde Nufringen, Sachgebiet Ordnung und Soziales / Servicebüro durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.